

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Beitrag an den Verein zu entrichten, es sei denn, die Beitragspflicht ist nach der Satzung aufgehoben (Ehrenmitglieder).

§ 2 Beitragsentrichtung

- (1) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich.
- (2) Der erste Beitrag ist spätestens einen Monat nach Eintritt in den Verein in Höhe des Jahresbeitrags zu entrichten.
- (3) Der laufende Jahresbeitrag ist bis zum 1. März des jeweiligen Jahres zu entrichten.
- (4) Zahlungen von Mitgliedern, die den jeweiligen Jahresbeitrag übersteigen, werden auf die Beitragspflichten der Folgejahre vorgetragen.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe des regulären Jahresbeitrags liegt bei 15,00 EUR (Vollbeitrag).
- (2) Die Höhe des ermäßigten Jahresbeitrags liegt bei 5,00 EUR. Der ermäßigte Jahresbeitrag wird von Studierenden und Auszubildenden erhoben. Spätestens sieben Jahre nach Verlassen des Gymnasium Steglitz wird der Vollbeitrag erhoben, es sei denn, das Mitglied weist nach, dass es zu den Ermäßigungsberechtigten gehört.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 30,00 €.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung ab dem 01. Januar 2019 in Kraft und ersetzt die bisherige Beitragsordnung.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 12. November 2018.


Vorsitzender


Schriftführer